

Stadt gratuliert
zu 75 JahrenDas Heinrich-Heine-Gymnasium feierte Geburtstag
FOTO: PS

Schuldezernentin Anja Pfeiffer und der Leiter des städtischen Schullehrers, Wolfgang Ernst, haben dem Heinrich-Heine-Gymnasium nachträglich im Rahmen eines Besuchs zum 75. Geburtstag gratuliert, der vor kurzem mit einem großen Festakt gefeiert wurde. Als Geschenk der Stadt überreichten die beiden einen Druck eines Fotos aus dem Stadtarchiv, das das Richtfest des Schulbaus zeigt. Der Besuch markierte zugleich das letzte Treffen mit Schulleiter Ulrich Becker, der Ende Juli nach 29 Jahren als Rektor in den Ruhestand gehen wird. Pfeiffer und Ernst bedankten sich bei Becker für das jahrelange Engagement und wünschten alles Gute für den kommenden Lebensabschnitt. jps

Digitale Hilfe
für Senioren

Am Dienstag, 1. August, lädt das Stadtteilbüro Grübentälchen, Friedenstraße 118, wieder von 15 bis 17 Uhr Seniorinnen und Senioren zum kostenlosen Angebot „Digitale Hilfe“ ein. Ein Team von Freiwilligen hilft bei Fragen im Umgang mit Smartphone, Tablet, Laptop und Co in gemütlicher Runde bei Kaffee, Tee und Gebäck.

Am Mittwoch, 2. August, gibt es ein analoges Angebot ab 10 Uhr in der Stadtteilwerkstatt auf dem Gelände des ASZ in der Pfaffstraße 3. Auch hier helfen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Problemen im Umgang mit digitalen Medien. Das Projekt wird unterstützt von der Demando GmbH. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. jps

Lautrer Sommerabend
im Elektroieber

Am Donnerstag, 3. August, darf 11line den Schillerplatz mit seinen DJs zum Wackeln bringen, wenn der nächste Lautrer Sommerabend ansteht. Mit Sounds von minimal techno bis deep house bieten Don Daniele, Eddi Rodriguez, Zinkes Khan und Heinz Fiktion ausgewählte Tracks und natürlich auch ein paar Klassiker. Über die Sommermonate, vom 1. Juni bis zum 17. August 2023, präsentieren sich an sechs Abenden, jeweils von 17 bis 21 Uhr, auf einer mobilen Veranstaltungsbühne wieder verschiedene Künstler im Wechselspiel an verschiedenen Plätzen der Kaiserslauterer Innenstadt. Für das perfekte Sommerambiente sorgen auch wieder die beliebten Liegestühle, die vor den Bühnen aufgebaut werden. Wie bereits im Vorjahr wird die Konzertreihe über das Förderprogramm „Innenstadt-Impulse“ des Landes Rheinland-Pfalz finanziert. jps

Stadtmuseum
geschlossen

Das Theodor-Zink-Museum im Waggasserhof ist vom 31. Juli bis 29. August wegen Inventarisierungsarbeiten geschlossen. Es öffnet wieder am Mittwoch, 30. August, zu den gewohnten Öffnungszeiten. Diese sind Mittwoch bis Freitag von 10 bis 17 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11 bis 18 Uhr. jps

Bürgerinnen und Bürger
geben Stadtbildpflege gute Noten

Zufriedenheit mit Entsorgung und Sauberkeit der Stadt gestiegen

Im Rahmen ihres Qualitätsmanagements hat die Stadtbildpflege Kaiserslautern Mitte Juni eine repräsentative Kundenbefragung unter 600 Haushalten im Stadtgebiet durchführen lassen. Die Ergebnisse des Mainzer Forschungsinstitutes LQM Marktforschung GmbH ergaben, dass 86 Prozent aller Befragten „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“ mit dem städtischen Eigenbetrieb sind. „Bei der letzten Umfrage aus dem Jahr 2017 waren es 79 Prozent“, freut sich Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler über das Ergebnis. Lediglich 13 Prozent der Befragten haben bei der diesjährigen Umfrage nur „teilweise zufrieden“ angegeben.

„Die Stadtbildpflege wird in allen abgefragten Kriterien positiv in der Bevölkerung wahrgenommen. Sie gilt als zuverlässiger, kompetenter und serviceorientierter städtischer Betrieb. Darüber freue ich mich sehr und danke allen Kolleginnen und Kollegen für ihr verlässliches und professionelles Engagement“, bilanziert Bürgermeisterin Beate Kimmel. LQM hatte in den letzten fünf Jahren ähnliche Kundenbefragungen zur Zufriedenheit mit der Entsorgung, der Stadtsauberkeit sowie den Service- und Informationsleistungen erstellt und konnte die Ergebnisse der aktuellen Befragung mit anderen Kommunalbetrieben vergleichen. „Wir stehen im bundesweiten Ranking gut dar und sehen uns durch das Ergebnis in unserer Arbeit bestätigt“, ergänzt Andrea Buchloh-Adler.

Positiv wurde von den Einwohnerinnen und Einwohnern die Sauberkeit in Kaiserslautern wahrgenom-



Bereits am frühen Morgen wird die Fußgängerzone gereinigt

FOTO: STADTBILDPFLEGE

men. Andrea Buchloh-Adler erläutert: „Die Menschen sind zu über 70 Prozent zufrieden. Sowohl im gesamten Stadtbild als auch speziell in der Fußgängerzone und in der eigenen Wohngegend wurde die Sauberkeit besser bewertet als 2017“. Natürlich gebe es in einzelnen Punkten wie der Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten, den Wertstoffhöfen und den Informationsangeboten zur Abfalltrennung und -vermeidung Verbesserungspotenzial. „Die Hinweise und

Angeregungen der Bürgerinnen und Bürger werden nun analysiert und konkrete Verbesserungsmöglichkeiten gesucht“, führt die Werkleiterin aus.

Neben den Entsorgungsleistungen, die die Stadtbildpflege erbringt, wurden die Bürgerinnen und Bürger auch nach der Zufriedenheit bei der Abholung von Leichtverpackungen gefragt. „Die Sammlung der Verpackungen über die Gelbe Tonne in den Ortsbezirken erhielt deutlich mehr Zustimmung als die Abholung von Gelben

Säcken in der Kernstadt“, informiert Buchloh-Adler. So würden 76 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger in der Kernstadt die Einführung einer Gelben Tonne befürworten, 57 Prozent hätten für den Abfallbehälter einen Stellplatz. Nur zehn Prozent wollen die Gelben Säcke beibehalten. „Wir werden die Ergebnisse mit der Politik diskutieren und auch dem Dualen System und deren Vertragspartner, der Firma Jakob Becker Entsorgung-GmbH, mitteilen.“ jps

Bäder gehen in Normalbetrieb

Ausgeweitete Öffnungszeiten in Warmfreibad und Waschmühle ab 31. Juli

Die permanenten monatelangen Bemühungen zur Personalgewinnung hatten Erfolg: Ab 31. Juli 2023 werden die Öffnungszeiten beider städtischer Freibäder auf den „Normalbetrieb“ ausgeweitet. Warmfreibad und Waschmühle haben ab dann täglich von 8 bis 20 Uhr geöffnet, mit Ausnahme des Montagmorgens (Warmfreibad) bzw. Dienstagmorgens (Waschmühle), wenn die Grundreinigung des Bades durchgeführt wird. An dem Tag öffnet das jeweilige Bad erst ab 12 Uhr.

„Es ist uns gelungen, noch einige weitere Personen für die Bäder zu akquirieren. Damit können wir zumindest in der zweiten Saisonhälfte und fast pünktlich zu Beginn der Sommerferien den gewohnten Badebetrieb anbieten“, freut sich Sportdezernentin Anja Pfeiffer. Wie die Beigeordnete erläutert, sei die Personaldecke aber nach wie vor dünn. „Größere Personalausfälle können wir ehrlicherweise



Die Beigeordneten mit Badleiter Klaus Petters (Mitte) und Martin Morawietz von der Sportabteilung (links). Rechts Sportreferatsleiter Ludwig Steiner

FOTO: PS

nach wie vor nicht kompensieren. Das heißt in einem solchen Fall müssten wir eventuell die Öffnungszeiten kurz-

fristig wieder reduzieren. Da geht es uns nicht anders wie ganz vielen Bädern in Deutschland im Moment.“

Der Fachkräftemangel ist beileibe kein alleiniges Problem von Kaiserslautern, in der Waschmühle gibt es aber bekanntermaßen ein spezielles bauliches Problem, das Jahr für Jahr für Kopfzerbrechen sorgt. Letzte Woche machten sich Anja Pfeiffer und der neue Baudezernent Manuel Steinbrenner – direkt am zweiten Tag seiner Amtszeit – selbst ein Bild vor Ort. Die Ursache, die seit vielen Jahren immer wieder zu Verzögerungen am Saisonbeginn in der „Wesch“ führt, ist der Wasserdruck, der aus dem Erdreich auf die Wände der Sprunggrube wirkt und diese nach dem Entleeren des Beckens im Frühjahr mehr oder weniger stark beschädigt. „Dafür gibt es leider keine einfache Lösung. Wir können aber versichern, dass wir gemeinsam alles versuchen werden, im kommenden Jahr den Saisonbeginn plangemäß einzuhalten“, so die beiden Beigeordneten. jps

„Nette Toilette“ soll neuen Rückenwind bekommen

Citymanagement sucht weitere teilnehmende Betriebe und Institutionen

Egal ob beim Bummel durch die Geschäfte oder beim Schlendern durch die Altstadt – häufig fehlt die Möglichkeit der Benutzung von öffentlichen sanitären Anlagen. Vor allem für Schwangere, Eltern mit Kindern oder Menschen mit Behinderung stellt dies ein Problem dar. Abhilfe schafft hier die „Nette Toilette“: Gastronomen, Einzelhändler und Einrichtungen stellen ihre Toiletten der Öffentlichkeit zur Verfügung. Bereits seit 2010 gibt es das Angebot in Kaiserslautern, wenn auch es in den vergangenen Jahren leider etwas in Vergessenheit geraten ist.

Das Citymanagement möchte dem

nun entgegenwirken und hat daher alle potenziellen Kooperationspartner in der Innenstadt angeschrieben und um Mitwirkung gebeten. „Mit der Weiterführung des Projektes setzen wir gemeinsam ein überaus positives Zeichen an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch an die Gäste der Einkaufsstadt Kaiserslautern“, so der Leiter des Citymanagements, Alexander Heß, in dem Schreiben, das in diesen Tagen auslief.

Wer seine Toilette anbieten möchte, muss dem Citymanagement lediglich Informationen über die Größe, die Ausstattung sowie die Öffnungszeiten der zur Verfügung gestellten sanitären

Anlagen mitteilen. Auf Basis dieser Angaben wird dann ein aktueller Flyer erstellt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger auf den ersten Blick auf einer Karte und ebenso in einer Liste erkennen können, an welchen Standorten sich die „Netten Toiletten“ und ebenso alle anderen öffentlichen Toiletten befinden. Zusätzlich werden die Informationen auf der Homepage der Stadtverwaltung und des Citymanagements sowie der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“ veröffentlicht. Auch auf dem zentralen Informationsmedium, der StadtKL-App, wird die Aktion publik gemacht.

Alle teilnehmenden Betriebe erhalten

einen „Nette-Toilette-Aufkleber“, welcher gut sichtbar an der Eingangstür angebracht werden sollte, sodass den Passanten auch hierdurch die Teilnahme am Projekt und somit das Vorhandensein einer öffentlichen Toilette signalisiert wird.

Alle Betriebe und Institutionen, die mitmachen möchten, werden herzlich gebeten, sich bis zum 15. August 2023 beim Citymanagement zu melden. jps

Kontakt:

Telefon: 0631 3653424

E-Mail: citymanagement@kaiserslautern.de

Schiller Events boten
perfekte Musikabende

Es war eigentlich keine Einweihung mehr, mehr als zwei Jahre nach der Fertigstellung des Schillerplatzes. Aber wenn es damals eine hätte geben können, hätte sie genau so sein müssen. Darüber waren sich alle einig, die am Freitag- und Samstagabend die Schiller Events des Citymanagements live miterlebt haben. „Absolut überwältigend“, „wunderbare Atmosphäre“, „einfach mega“, so nur einige der Statements, die am Ende von zwei tollen Abenden zu hören waren.

Die ungewöhnliche Mischung aus Latino-Dance-Party am Freitag und großem Bahnhof mit Bestuhlung und Orchester am Samstag kam bei den Künstlern ebenso gut an wie bei den anliegenden Gastronomen und den vielen Besucherinnen und Besuchern. Am Freitag war der Platz schon gut voll, lange bevor es überhaupt losging. Und als es dann endlich losging, gab es kein Halten mehr und es wurde kräftig das Tanzbein geschwungen. Am Samstag wurde das dann glatt noch mal getoppt. Selbstredend waren die 450 Sitzplätze voll besetzt, dazu kamen sicher noch mal rund 500 Musikfans, die sich in den Außenbereichen tummelten. Danke für ein tolles Event an die Künstler – allen voran das Crossover Orchester Westpfalz mit den „Lautrer Stimmen“ – und an alle, die durch ihre gute Laune dazu beigetragen haben!

Neue Öffnungszeiten
in Fundbüro
und Gewerbeamt

Aufgrund von Urlaubszeit und personeller Engpässe können die bisherigen Öffnungszeiten von Fundbüro und Gewerbeamt aktuell nicht aufrechterhalten werden. Ab sofort bis voraussichtlich Mitte August ist das Fundbüro nur mittwochs zwischen 10 und 12 Uhr telefonisch erreichbar. Außerhalb dieser Zeit ist eine Bandansage geschaltet, die hierüber informiert. Das Abholen von Fundsachen oder eine persönliche Vorsprache sind von Montag bis Freitag von 9 und 12 Uhr möglich. Hierzu wird gebeten, sich bei Kristina Dietrich im Rathaus Nord, Gebäudeteil C 202, zu melden.

Gewerbe- und -abmeldungen können postalisch oder per E-Mail erfolgen. Alle Infos dazu sind auf der städtischen Homepage unter www.kaiserslautern.de/gewerbeamt zu finden. Die Stadtverwaltung ist weiterhin bemüht, Abhilfe zu schaffen. Sollte dies zu einem früheren Zeitpunkt möglich sein, wird dies über die Presse kommuniziert. jps

Seniorenbeirat kritisiert
Zuzahlung in Heimen

Der Seniorenbeirat der Stadt Kaiserslautern hat in einer Pressemitteilung die Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der gestiegenen Zuzahlung in Pflegeheimen kritisiert. Der selbst zu zahlende Betrag liege laut einer Auswertung des Verbandes der Ersatzkassen in rheinland-pfälzischen Heimen im ersten Jahr nun bei 2.659 Euro pro Monat und damit über dem Schnitt der anderen Bundesländer. Auch erneuerte der Seniorenbeirat seine Forderung für ein ermäßigtes Deutschlandticket für Rentnerinnen und Rentner. Die vollständige Pressemitteilung des Seniorenbeirats ist zu finden unter www.aelter-werden-in-kaiserslautern.de. jps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppen der Gemeinderatsmitglieder stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PWG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suwe.de oder Tel. 0621 572 499-66
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern und §§ 14 und 16 Baugesetzbuch, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 24.04.2023 beschlossene Satzung vom 12.07.2021 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Satzung

der Stadt Kaiserslautern

über eine Verlängerung der Veränderungssperre für eine Teilfläche des Bebauungsplanentwurfsgebiets „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung“

vom 12.07.2021

Aufgrund der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71) in Verbindung mit § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) hat der Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung am 24.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

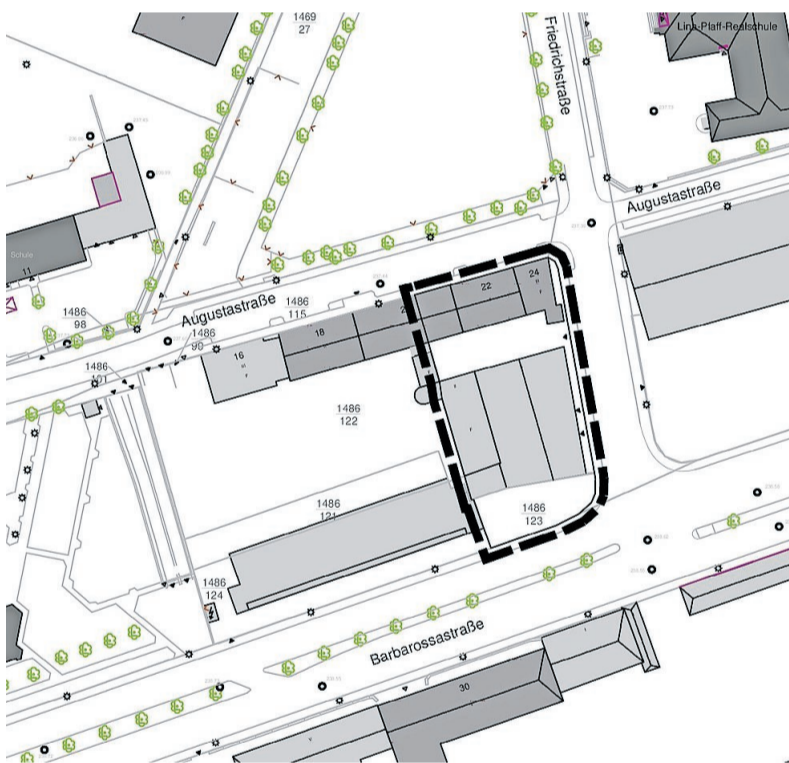
§ 1

Die für das in § 2 bezeichnete Gebiet geltende Veränderungssperre wird verlängert

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung“, für die der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.07.2021 eine Veränderungssperre beschlossen hat.

Die Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem nachstehenden Übersichtspland durch eine unterbrochene, schwarze Linie gekennzeichnet.



§ 3

- Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre gemäß § 2 dieser Satzung dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Kaiserslautern eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

- Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- Die Satzung über die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.
- Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für den Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung rechtsverbindlich geworden ist.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaiserslautern, den 12.07.2023

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung

- oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch wird auf folgendes hingewiesen: Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Bekanntmachung

Erlass der Haushaltssatzung der kreisfreien Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung, ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 mit seinen Anlagen liegen für die Einwohner der Stadt Kaiserslautern zur Einsichtnahme

von Freitag, 28. Juli bis Montag 20. November 2023

(von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr und an Freitagen jeweils von 8.00 – 13.00 Uhr)

im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 6. OG, Zimmer 603

öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Kaiserslautern unter Nennung von Name und Anschrift bis einschließlich **Freitag, 11. August 2023** bei der

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Finanzen
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern

oder per Mail an

finanzen@kaiserslautern.de

eingereicht werden.

Kaiserslautern, 21.07.2023
Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 17.07.2023 beschlossene Satzung vom 20.07.2023 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Volksfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte und Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern (Marktsatzung) vom 18.03.1997

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) sowie den §§ 1, 2 Abs. 2 und 7 Nr. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch LG vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) und den §§ 60b, 67, 68, 70 und 71 der Gewerbeordnung (GewO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes v. 28.06.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 172) und der §§ 5, 7, 8 und 17 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03. April 2014 (GVBl. S. 40) hat der Stadtrat am 17.07.2023 folgende Satzung beschlossen

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Durchführung der Volksfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte und Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern

- § 20 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

- Es werden grundsätzlich nur Jahresplätze vergeben. Jahresplatz im Sinne dieser Regelung ist das Kalenderjahr. Ausnahmsweise können freie Flächen unterjährig für die gesamte Restlaufzeit des Zulassungsjahres vergeben werden. Scheidet innerhalb eines Zulassungsjahres ein Anbieter dauerhaft aus, so kann die Marktverwaltung die freie Fläche an einen anderen Bewerber vergeben.

- § 25 Absatz 2 Satz 3 wird neu eingefügt:

In Ausnahmefällen kann die Stadtverwaltung im Einvernehmen mit dem Marktausschuss einen abweichenden Öffnungstermin festlegen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kaiserslautern, den 20.07.2023

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Leistung - Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2023 der Hauptverkehrs- und Nebenstraßen sowie der Nebenflächen der Stadt Kaiserslautern mittels Befahrung - für das Referat Tiefbau wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/06-333

Ausführungsfristen
Dauer (ab Auftragsvergabe) 3 Monat(e)

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rip.vergabekomunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY16NAWM4E/documents>

Öffnung der Angebote: 18.08.2023, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 15.09.2023

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 28.07.2023
gez.
Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Organisationsmanagement, Abteilung Bürgercenter**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (m/w/d)
Im Front- oder Backoffice

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzungen erfolgen zunächst befristet auf die Dauer von einem Jahr.

Die Bezahlung richtet sich im Frontoffice nach der Entgeltgruppe 6 TVöD und im Backoffice nach der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 110.23.10.135+108+130+215+190+51+35**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Soziales, Abteilung 50.1, Gruppe 50.11 im Fachgebiet Kommunale Altenhilfe** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Diplom-Sozialarbeiterin bzw. einen Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d)
oder
eine Diplom-Sozialpädagogin bzw. einen Diplom-Sozialpädagoge (m/w/d)
oder
eine bzw. einen Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d)

in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe S1 1b TVöD. Die Stelle ist befristet auf die Dauer der Umsetzung eines Mitarbeiters bis zum 08.11.2026.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer 056.23.50.135**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

i.V. Beate Kimmel
Bürgermeisterin

NIGHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Kimmel: „Verein und seine Erfolge sind großer Gewinn für unsere Stadt!“

Verein für Baukultur und Stadtgestaltung erhält Kulturpreis 2023

Zum vierten Mal seit seinem Bestehen ist letzte Woche der Kulturpreis Kaiserslautern verliehen worden. Preisträger in diesem Jahr ist der Verein für Baukultur und Stadtgestaltung Kaiserslautern e. V. mit seiner Vorsitzenden Karin Kolb. „Seit seiner Gründung vor elf Jahren hat Ihr Verein in verschiedenen Projekten immer wieder bauliche Kleinode der Stadt stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt und so vor ihrem Verschwinden und Vergessen bewahrt“, so Bürgermeisterin und Kulturdezernentin Beate Kimmel bei der Feierstunde im Pfalzgrafensaal. Die diesjährige Auszeichnung sei eine gute Gelegenheit, als Stadt einmal ganz offiziell den Dank und die Anerkennung für das bisher Geleistete auszusprechen, gratulierte sie dem Verein. Musikalisch umrahmt wurde die Preisverleihung von der Pianistin Anna Anstett von der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie.

In ihrer Laudatio ging die Bürgermeisterin auf die Historie und Ziele des im August 2012 von 13 Bürgerinnen und Bürgern gegründeten Vereins für Baukultur und Stadtgestaltung ein. Dieser wollte sich damals einerseits um konkrete Projekte kümmern, die von bürgerlicher Seite angestoßen und auch durch persönliches und finanzielles Engagement umgesetzt werden können. Andererseits sollten Projekte, die von der Stadt in Angriff genommen werden, kritisch begleitet werden. Durch die aktive Beteiligung der Bürgerschaft bei der Stadtgestaltung und bau-



(v. l.): Die Gründungsmitglieder, Vereinsvorsitzende Karin Kolb, Dieter Burghaus, Guido Höffner und Axel Ulmer bei der Verleihung durch Bürgermeisterin Beate Kimmel.

FOTO: PS

turell interessanter Maßnahmen könne die Stadt nur gewinnen, war damals von einem Gründungsmitglied in der Presse zu lesen. „Heute“, so Kimmel, „zwanzig Projekte und unzählige Aktionen später, können wir dies nur voll und ganz bestätigen.“

Nach den Worten der Kulturdezernentin lege der diesjährige Preisträger immer dann die Finger in die Wunde, wenn das kulturelle Erbe der Stadt in Vergessenheit gerät oder droht, abgerissen oder beschädigt zu werden. Als Beispiele nannte sie Projekte wie die Spoliensäule, den Memoriamgarten oder das DRK-Gebäude. Dabei habe vor allem die Vorsitzende Karin Kolb aus den beachtlichen Erfolgen vorausgegangener Jahre, beispielsweise den Erfahrung-

en des von ihr gegründeten Fördervereins Fruchthalle, den Initiativen zum Erhalt der Kammgarnfassade oder der Gestaltung der Sternenswiese schöpfen können. „Mit ihrer erfolgreichen und soliden Arbeit hatte sie sich in den vorangegangenen Projekten ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung erworben, weshalb nicht zuletzt auch für die Restaurierung der Fruchthalle viel Geld gespendet wurde.“

Von Bürgerseite, die potenzielle Preisträgerinnen und Preisträger des Kulturpreises vorschlagen kann, hieß es, es sei dem Verein für Baukultur und Stadtgestaltung zu verdanken, „dass Denkmalwerte in Kaiserslautern überhaupt erkannt und gleichzeitig zukunftsfähige Erhaltungs-, Sanierungs- und Umnutzungsstrategien entwickelt werden“. Gerade durch den unermüdeten Einsatz seiner langjährigen Vorsitzenden Karin Kolb sei es gelungen, Architektur, Stadtplanung, Denkmalpflege und Kulturwissenschaften miteinander zu verbinden, die eine Einheit im Erhalt des kulturellen Erbes Kaiserslauterns bildeten. „Historische Bauwerke und Orte wie auch Kulturlandschaften tragen zur Unverwundbarkeit und Identität von Städten und Regionen bei... Vor dem Hintergrund von Ressourcenknappheit und Umweltschutz sind ihre Erhaltung und Pflege ein entscheidender Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit der Städte...weshalb der Kulturpreis 2023 dem Verein für Stadtgestaltung und Baukultur gebührt.“ |ps

Viele kreative Beiträge zum Thema Nichtrauchen

237 Kinder und Jugendliche beteiligten sich an Wettbewerb

Anlässlich des Weltnichtrauchertags am 31. Mai hatte der Regionale Arbeitskreis Suchtprävention Kaiserslautern mit der Aktion „Wie kommt der Fisch zur Kippe“ junge Menschen eingeladen, sich kreativ mit dem Thema Rauchen auseinander zu setzen. Teilgenommen haben insgesamt 237 Schülerinnen und Schüler aus der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern. Eingereicht wurden selbstgemalte Bilder und Plakate, aber auch etwa Gedichte oder Videos. Auch in den Schulen wurden allerlei Beiträge angefertigt zu dem Motto „Umweltbelastung durch Tabak/Rauchen/Dampfen – Rauchfrei ist cool“. Zudem wurde im Unterricht über das Rauchen und seine Gefahren gesprochen.

Am vergangenen Dienstag fand im Jugend- und Programmzentrum in der Steinstraße die Siegerehrung für die Stadt Kaiserslautern statt, die die Jugenddezernentin Anja Pfeiffer übernahm. Pfeiffer zeigte sich ebenso wie die Initiatoren des Wettbewerbs, Gerd Laub von der Jugend- und Drogenberatung „Release“ sowie Melanie Abel und Petra Brenk von der Stadt- bzw. Kreis-



Die Preisträger mit den Machern des Wettbewerbs.

FOTO: PS

verwaltung begeistert von der großen Resonanz. „Ich finde es toll, dass so viele von Euch mitgemacht haben und welch schöne Beiträge Ihr eingereicht habt!“, bedankte sich Pfeiffer direkt bei den anwesenden Schülerinnen und Schülern.

Erste Preise konnte Pfeiffer gleich zwei verleihen. Ein erster Preis ging an die Klasse 6c des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, der zweite erste Preis an die Gebrüder Matti, Micha und Ben Metzmann. Alle erhielten Freikarten für

das Heimspiel des 1. FCK gegen den FC St. Pauli. Den zweiten Platz belegte die 9a der Kurpfalz-Realschule Plus, den dritten Platz belegten gemeinsam die teilnehmenden Schülerinnen des St. Franziskus Gymnasiums, die zusammen allein 47 Werke eingereicht hatten.

Viele Exponate sind im JUZ in der Galerie ausgehängt und können dort zu den normalen Öffnungszeiten besichtigt werden. Online sind alle Werke auch unter www.juz-kl.de zu betrachten. |ps

Vorschulkinder auf Kunstreisen

Lions Club Kaiserslautern fördert Vorschularbeit für Betzenberg-Kitas

Bunte, mit Strass umrahmte Bilder zielen die Tische der Vorschulkinder der städtischen Kindertagesstätte Betzenberg und der Protestantischen Kindertagesstätte Betzenberg. Stolz zeigen die kleinen Künstlerinnen und Künstler ihre Kunstwerke, die sie mit Hilfe von Naturmaterialien gestaltet haben. Möglich gemacht haben dies die „Kunstreisen zur Natur“ der Künstlerin Judith Boy und eine Spende des Lions-Clubs Kaiserslautern e.V., der das Projekt mit einem Teil der Erlöse aus der letztjährigen Weihnachtslosverkaufaktion finanziert.

„Das ist ein schöner Startschuss für eine weitere gezielte Förderung des Wohnraums Betzenberg“, freute sich die städtische Beigeordnete Anja Pfeiffer im Rahmen einer Projektpräsentation und richtete ein herzliches Dankeschön an den Präsidenten des Lions-Clubs, Wulf Theobald. Durch die unmittelbare Nähe beider Kitas zueinander und die Tatsache, dass viele der Kinder künftig gemeinsam die Betzenberg-Grundschule besuchen werden, habe es sich angeboten, die Vorschulkinder beider Kitas an dem Projekt



Stolz präsentierten die Kinder der Besuchergruppe um Anja Pfeiffer, Wulf Theobald und Dekan Hackländer ihre Kunstwerke.

FOTO: PS

teilnehmen zu lassen. „Wir sehen die Spende als große Chance, die Kinder des Betzenbergs durch die zusätzlichen Projekte noch intensiver auf die vor ihnen liegende Schulzeit vorzubereiten“, betont Pfeiffer.

In Institutionen, die Kinder aus so vielen unterschiedlichen Nationen betreuen, sei es immens wichtig, die sprachlichen Fähigkeiten und das interkulturelle Verständnis untereinander zu fördern, so die Jugenddezernentin.

„In der Kita wird der Grundstein für die Entwicklung unserer Kinder gelegt, wir müssen also schon hier anfangen, alle mitzunehmen und entsprechend zu fördern“, ist Pfeiffer überzeugt. Ideal also, dass das aktuelle Kunstprojekt die Sprachentwicklung spielerisch anregt, zusätzlich aber auch weitere Entwicklungsbereiche, wie zum Beispiel Feinmotorik, Koordination, Farbenlehre, Selbstwirksamkeit, Kreativität und Nachhaltigkeit fördert. |ps

Haushalt 2024:

Bürgerschaft kann sich einbringen

Finanzreferat nimmt bis Freitag, 11. August, Vorschläge an

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 17. Juli hat Oberbürgermeister Klaus Weichel den Entwurf des Haushaltes 2024 der Stadt Kaiserslautern eingebracht. Der Entwurf wurde inzwischen auch auf der Homepage der Stadt unter „Finanzen“ in der Rubrik „Bürger-Rathaus-Politik“ veröffentlicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die selbst Ideen und Vorschläge zum neuen Zahlenwerk haben, etwa für nachhaltige Investitionen oder zusätzliche

Einsparpotenziale, können diese gerne äußern, müssen dies aber bitte bis Freitag, 11. August, getan haben. Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) schreibt hier eine Frist von zwei Wochen nach der amtlichen Bekanntmachung vor, in denen die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen können. Da die Bekanntmachung im Amtsblatt am Freitag, 28. Juli (diese Ausgabe), erfolgen wird, ergibt sich somit eine Frist bis Freitag, 11. August.

Vorschläge bitte unter Nennung von Name und Anschrift schriftlich an: Stadtverwaltung Kaiserslautern Referat Finanzen Willy-Brandt-Platz 1 67653 Kaiserslautern oder per E-Mail an: finanzen@kaiserslautern.de

Die eingegangenen Vorschläge werden dem Stadtrat im Rahmen der öffentlichen Haushaltsberatungen vom 11. bis 13. September 2023 vorgelegt. |ps

Neue Stelle kümmert sich um

Koordination der Pflegeausbildung

Beigeordnete Pfeiffer: „Essenziell für die Zukunft der Pflege in der Region“

Der Stadtrat hat vergangene Woche die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für generalistische Pflegeausbildung beschlossen. Damit will die Stadt im Bereich der Pflege einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

Die Notwendigkeit der Koordination ist durch das Pflegeberufegesetz entstanden, das zum Jahresbeginn 2020 in Kraft trat und die bisherige Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Pflegeausbildung zusammenfasst. Dadurch haben sich auch die Anforderungen geändert, unter anderem was die praktischen Ausbildungsanteile anbelangt. Diese sind verpflichtend und an mehreren, fachlich differenzierten Praxisstellen durchzuführen. Der Aufwand für Planung und Koordination hat sich für die Ausbildungsbetriebe dadurch wesentlich erhöht.

Gerade kleinere ambulante Pflege-

dienste ohne umfangreiche Verwaltungsstrukturen im Hintergrund können diese umfangreiche Planung und Koordination nicht leisten. Bei fehlender zentraler Koordination scheuen daher insbesondere kleinere Betriebe den Aufwand und tendieren dazu, nicht mehr auszubilden. „Das wäre eine Katastrophe. Wenn wir in der Region künftig Pflegekräfte ausbilden wollen, dann ist es folgerichtig, die Ausbildung auf die Füße zu stellen, die sie auch braucht“, so Sozialdezernentin Anja Pfeiffer in der Ratssitzung. „Die Koordinierungsstelle ist daher essenziell für die Zukunft der Pflege in der Region. Ich bin froh, dass der Rat dieser Argumentation gefolgt ist“, erklärt die Beigeordnete.

Die Ausbildungsbetriebe können die Wahrnehmung der Organisation der vorgeschriebenen Einsätze der praktischen Ausbildung in den weiteren an der Ausbildung beteiligten Ein-

richtungen sowie die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung im Rahmen einer Vereinbarung an den Träger der Pflegeschule übertragen. Im Falle von Kaiserslautern ist die Pflegeschule die BBS II, Schulträgerin ist damit die Stadt Kaiserslautern. Auch die Finanzierung der Koordinierungsstelle kann im Rahmen dieser Vereinbarung über die Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds zumindest teilweise refinanziert werden. Die Ausbildungsbetriebe zahlen dem Schulträger pro Auszubildende und Jahr einen Betrag von rund 616 Euro. Um den städtischen Haushalt nicht zu belasten, soll der Umfang der Stelle an die zu erwartenden Zahlungen angepasst werden.

Auch die Kreisverwaltungen Kusel und GERMERSHEIM sowie die Stadtverwaltung Zweibrücken haben bereits entsprechende Vereinbarungen geschlossen und Koordinierungsstellen eingerichtet. |ps

Bauarbeiten in der Trippstadter Straße ab Ende Juli

Zukünftig mehr Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger

Ab dem 29. Juli startet in der Trippstadter Straße der erste Bauabschnitt für die Sanierung der Fahrbahndecke. Dafür muss ab dem 31. Juli die Trippstadter Straße ab Gerhard-Hauptmann-Straße bis zur Theodor-Heuss-Straße für circa 1,5 Wochen voll gesperrt werden. Umleitungen sind eingerichtet, die Einbahnstraßenregelung in der Paul-Ehrlich-Straße ist während der Bauzeit aufgehoben. Auch die fußläufige Erreichbarkeit der RPTU ist jederzeit gewährleistet.

„Die Sanierungsarbeiten in der Trippstadter Straße sind extra in die Ferienzeit von Schule und Universität gelegt worden, um hier die Beeinträchtigungen gering zu halten“, informiert der Beigeordnete Manuel Steinbrenner. Trotz Urlaubszeit wurde ein

traffer Bauplan auferlegt, der das Fräsen und Asphaltieren der Deckschicht beinhaltet. Aber auch die Erneuerung von Straßeneinläufen, der Austausch von Schachtabdeckungen, neue Schleifen für die Ampeln und Markierungsarbeiten. „Wir nehmen die Deckensanierung zum Anlass, eine Umverteilung des Straßenraums zugunsten des Radverkehrs vorzunehmen“, berichtet Referatsleiter Sebastian Staab. Im Verlauf ist dann nur noch eine Spur für Autos vorgesehen, die andere Spur wird mit Hilfe eines Schutzstreifens vom motorisierten Verkehr getrennt und dient als sogenannte „protected bikelane“, also geschützter Radstreifen. An den beiden Knotenpunkten werden für die Hauptrichtung des Radverkehrs ausgeweitete

Aufstellflächen mit Hilfe von Markierungen hergestellt.

Die Sanierung der Trippstadter Straße ist insgesamt in zwei Bauabschnitte aufgeteilt, die beide unter Vollsperrung stattfinden. Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes folgt ein nahtloser Übergang in den nächsten Bauabschnitt bis zum Bereich Kurt-Schuhmacher-Straße. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf insgesamt 680.000 Euro, es wird eine Fläche von circa 13.300 Quadratmetern saniert.

Die Stadt wird alle von der Maßnahme betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner separat informieren und bietet gerne Hilfestellungen bei Fragen oder Problemen unter der Mailadresse tiefbau@kaiserslautern.de an. |ps